



# KONZEPT SONDERSCHULUNG DER PRIMARSCHULE USTER

GÜLTIG AB AUGUST 2020 (ERSETZT KONZEPT VON 2016)

Durch Primarschulpflege Uster genehmigt am 25.06.2020

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage	3
2. Rahmenbezug	3
3. Allgemeine Zielsetzung	3
4. Allgemeine Grundsätze	3
5. Integrierte Sonderschulungen	4
6. Support: Beratung und Unterstützung (B&U)	5
7. Support: Inklusionsfokussierte Fallsupervision	5
8. Support: Fachbegleitung (zusätzlich zu den Angeboten bieten folgende Stellen niederschwellig Beratung an:	6
9. Externe Sonderschulungen ESS	6
Anhang	7
Referenzdokumente	7

## Konzept Sonderschulung der Primarschule Uster

Während das übergeordnete Sonderpädagogische Konzept sämtliche sonderpädagogische Angebote der PSU definiert, fokussiert das vorliegende Konzept die Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf. Beide Konzepte basieren auf der inklusiven Schulentwicklung der PSU, welche die pädagogische Grundhaltung, Strukturen und Schulpraxis prägt. Die Terminologie wird im Sonderpädagogischen Konzept genauer erläutert.

### 1. Ausgangslage

- Dieses Konzept beschreibt die Rahmenbedingungen für die Sonderschulung (integrativ/separativ) von Kindern mit einer geistigen Behinderung, Sinnes-, Verhaltens-, Körper- oder Mehrfachbehinderung, Lern- und/oder Sprachbehinderungen.
- Aufgrund der kantonalen Vorgaben liegt die Verantwortung bei der Schulpflege, die die Art, den Umfang und den Durchführungsort jeder Sonderschulung bewilligt. Die Anträge basieren auf dem Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV).

### 2. Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf folgenden Dokumenten:

- Diskriminierungsverbot (Bundesverfassung 1999, Art. 8/Absatz 2)
- Behindertengleichstellungsgesetz (13.12.2002)
- UNO Behindertenrechtskonvention (Ratifizierung durch die Schweiz vom 15.04.2014)
- Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (Volksschulgesetz des Kantons Zürich, VSG 2005, §33)
- Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006
- Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007
- Dokument Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen – Von der Separation zur Integration – Umsetzung Volksschulgesetz (VSA 2007)
- Strategie PSP (Legislaturziele der PSU 2018-2022)

### 3. Allgemeine Zielsetzung

Primäre Zielsetzung der Sonderschulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ist eine soziale, schulische und berufliche Teilhabe.

### 4. Allgemeine Grundsätze

- Integration vor Separation.
- Das Kind steht im Zentrum.
- Die PSU hat sich zu einer inklusiven Schulentwicklung bekannt (Legislaturziele 2018-2022), wobei die Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklung (Inklusionsstadt Uster) gepflegt werden soll.
- Folgende Formen der Sonderschulung sind in der PS Uster vorgesehen: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR), Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS), Teilintegration sowie externe Sonderschulung (ESS) und Einzelunterricht.
- Settings gelten in der Regel schuljahrbezogen. Eine Neubeurteilung der Situation erfolgt bei markanten Veränderungen und es werden ggf. entsprechende Massnahmen eingeleitet.

## 5. Integrierte Sonderschulungen

### Zielsetzungen

- Regelschulkinder und Kinder mit Behinderungen profitieren in einer heterogenen Klassengemeinschaft voneinander, insbesondere in Bezug auf ihre Selbst- und Sozialkompetenz. Möglichst viele Kinder sollen von diesem Vorteil profitieren können.
- Kompetenzen und Ressourcen von den am Setting beteiligten Fach- und Lehrpersonen ergänzen sich, was eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit voraussetzt. Diese wird durch die Schulleitungen gefördert und eingefordert. Die SL berücksichtigt den geleisteten Mehraufwand im Rahmen des Berufsauftrages oder in anderer Form (Einmalzulagen).
- Die Heterogenität der Klassen wird durch den Einbezug von Sonderschulkindern erhöht, was bezüglich Individualisierung und Binnendifferenzierung Unterrichtsentwicklung bedingt.
- Die zusätzlichen personellen Ressourcen, die Kindern mit ausgewiesenen Behinderungen zugesprochen werden, kommen direkt oder indirekt auch der ganzen Klasse zugute, was zur Stärkung und Entlastung des Regelbereiches beiträgt.

### Grundsätze

- Die PS Uster setzt primär auf ISR (Integrierte Schulung in der Verantwortung der Regelschule), wobei auch Teilintegrationen möglich sind.
- Eine Beschulung möglichst in der Nähe des Wohnquartiers wird angestrebt. Je nach Bedarf oder Konstellation kann ein ISR-Setting in einer anderen Schuleinheit gewählt werden.
- Die Schulleitungen teilen in Absprache mit der Sonderpädagogischen Leitung (Leitung Sonderpädagogik), dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) und der Leitung Tagesstrukturen die Sonderschulungsressourcen zu und berücksichtigen dabei Synergien.

### Verantwortlichkeiten

- Die Fallführung bei integrativen Sonderschulungen liegt in der Verantwortung der Schulleitungen. Diese beinhaltet die Teilnahme an einem SSG sowie mindestens einen Schulbesuch pro Jahr.
- Einmal jährlich werden alle integrativen Sonderschulsettings zwischen der Leitung Sonderpädagogik, der SL und dem SPD besprochen und die Ressourcen zugeteilt (Settinggespräch).
- Die Verantwortung für die jährliche Überprüfung der integrativen Sonderschulung mittels SSG und die Empfehlung für die Weiterführung / Aufhebung der integrativen Sonderschulung liegt beim SPD (Empfehlung zu Händen Leitung Sonderpädagogik; def. Entscheid PSP, Ausschuss Sonderschulung).
- Die SL, unter Einbezug der SLK, ist verantwortlich für den sinnvollen Einsatz freiwerdender Ressourcen unter dem Schuljahr.
- Die Berichterstattung geschieht durch die Sonderpädagogische Leitung z. Hd. der Schulbehörde und dem VSA.

### Umfang

- Der Umfang der ISR Settings (SHP, PM, B&U-, Therapien, erhöhter Betreuungsbedarf im Hort und Transport) wird in Absprache zwischen Leitung Sonderpädagogik (Prozessverantwortung), SL, SPD und Hortleitung festgelegt und durch die PSP genehmigt. Ein vorheriger Austausch der SL mit dem Integrationsteam wird vorausgesetzt.

### **Fallführung / Überprüfung**

- Die Grundlage für das Setting bildet die ISR-Vereinbarung, welche die Schulleitung vor dem Beginn des Schuljahres mit der Sonderpädagogischen Leitung erarbeitet.
- Die pädagogische Fallführung (Förderplanung, Anleitung PM, Einfordern Therapieberichte, Organisation SSG) liegt bei der Fachperson für Schulische Heilpädagogik (Schulische/r Heilpädagoge/in, SHP), die übergeordnete Fallführung (Schullaufbahntscheide) bei der Schulleitung.
- Die ISR Settings werden durch die regelmässig stattfindenden Standortgespräche und durch ausgewählte Aufsichtsbesuche (Berichterstattung) der Fachstelle Sonderpädagogik überprüft.

### **Zusammenarbeit**

- Die Schulleitung fordert die Zusammenarbeit der Integrationsteams ein und stellt dafür ausreichend Zeitgefässe zur Verfügung. Am Anfang des Schuljahres erarbeitet das Integrationsteam eine schriftliche Zusammenarbeitsvereinbarung und legt diese bei Uneinigkeit der Schulleitung vor.
- Die fachspezifische Zusammenarbeit wird in der Förderplanung zusammengefasst.

## **6. Support: Beratung und Unterstützung (B&U)**

### **Ziele**

Für Kinder, deren Behinderung ein spezifisches Fachwissen voraussetzt, soll wenn nötig ein Beratungs- und Unterstützungssetting eingerichtet werden. Die Experten und Expertinnen beraten die involvierten Fach- und Lehrpersonen vor Ort und sorgen dafür, dass behinderungsspezifische Eigenheiten bei der Planung und Durchführung von Lernprozessen berücksichtigt werden.

### **Zuweisung / Bewilligung**

- Die Schulleitung prüft den Bedarf eines B&U und stellt Antrag an die Leitung Sonderpädagogik.
- Die Leitung Sonderpädagogik verwaltet den ExpertInnen Pool, wobei auch in der PSU angestellte Lehrpersonen, welche über entsprechende Zusatzausbildungen und Erfahrung verfügen, Beratungsmandate übernehmen können.
- Das B&U ist Bestandteil des ISR Settings und wird damit durch den Ausschuss Sonderschulung bewilligt.

## **7. Support: Inklusionsfokussierte Fallsupervision**

### **Ziele**

Werden Kinder mit deutlich abweichendem Lern- und Sozialverhalten in die Regelklasse integriert, stellt dies hohe Anforderungen an die Zusammenarbeit im Integrationsteam. Diese wird in der Zusammenarbeitsvereinbarung festgehalten. Bei herausfordernden Situationen kann eine inklusionsfokussierte Fallsupervision helfen eine gemeinsame Sicht zu erlangen

und verschiedene Lösungswege zu entwickeln. Die inklusionsfokussierte Fallsupervision erleichtert ein gemeinsam erarbeitetes Fallverständnis, verbessert die Reflexionsfähigkeit im Team und erhöht die Kooperationsbereitschaft.

### **Zuweisung / Bewilligung**

- Die Schulleitung prüft den Bedarf einer Supervision (4-6 Sitzungen) und stellt Antrag an die Leitung Sonderpädagogik.
- Bei der PSU angestellte Lehrpersonen mit entsprechenden Zusatzausbildungen und Erfahrung können Mandate übernehmen.
- Die Bewilligung und Beauftragung (max. 1'200 Franken pro Supervision) erfolgt durch die Leitung Sonderpädagogik.

## **8. Support: Fachbegleitung**

(zusätzlich zu den Angeboten bieten folgende Stellen niederschwellig Beratung an:

- SPD: Kindsbezogene Beratung von Kindern, Eltern und schulisch involvierten Lehr- und Fachpersonen. Das Beratungsangebot ist im Leistungsauftrag beschrieben.
- SSA: Beratung von Kindern, Eltern und Lehrpersonen bei sozialen Auffälligkeiten zu Hause oder im schulischen Umfeld. Das Beratungsangebot ist im Konzept beschrieben.

## **9. Externe Sonderschulungen ESS**

### **Grundsätze**

- Obwohl die PSU auf die Integration von Sonderschulkindern setzt, ist die Integration nicht immer die passende Lösung. Die individuellen Bedürfnisse des Kindes, sein Entwicklungsstand, sein Lern- und/oder Sozialverhalten können eine externe Sonderschullösung nötig machen.
- Der Weg von der integrativen zur separativen Sonderschullösung ist in der Regel ein längerer Prozess, in welchen das Sonderschulkind, seine Familie, schulische Lehr- und Fachpersonen, die Schulleitung, die externe Sonderschule und die Leitung Sonderpädagogik involviert sind. Die Prozessverantwortung liegt beim SPD.

### **Verantwortlichkeiten**

- Die Fallführung bei externen Sonderschulungen liegt in der Verantwortung des SPD. Diese beinhaltet die Teilnahme an einem SSG sowie mindestens einen Schulbesuch pro Jahr.
- Einmal jährlich werden alle externen Sonderschulsettings zwischen der Leitung Sonderpädagogik und dem SPD mit Blick auf eine allfällige Reintegration besprochen.
- Die Verantwortung für die jährliche Überprüfung der externen Sonderschulung und die Empfehlung für die Weiterführung / Aufhebung der externen Sonderschulung liegt beim SPD (Empfehlung zu Händen Leitung Sonderpädagogik; definitiver Entscheid PSP, Ausschuss Sonderschulung)

### **Anliegen Reintegration**

- Liegt eine Reintegration des Kindes im Bereich des Möglichen, arbeitet der SPD aktiv auf dieses Ziel hin und thematisiert dieses in Gesprächen mit der Familie und der externen Sonderschule.

- Im Falle einer Reintegration sucht die Leitung Sonderpädagogik mit Unterstützung des SPD frühzeitig eine passende Schuleinheit innerhalb der PSU.
- Bei Zuweisungen in psychiatrische Einrichtungen vertritt die Leitung Sonderpädagogik bei Standort- und Entlassungsgesprächen die PSU und prüft integrative Beschulungssettings als Alternative zu den externen Lösungen. Die Fallführung liegt auch hier beim SPD.

## Anhang

- A Glossar und Abkürzungsverzeichnis
- B Zuweisung zur Sonderschulung (Merkblatt VSA, Teil des Dokuments «Zuweisung zur Sonderschulung» des VSA)
- C Q-Merkmale Inklusion

## Referenzdokumente

- D Umsetzungsmanual Kompetenzzentrum Sprache
- E Transportreglement der Primarschule Uster
- F Umsetzungsmanual Förderdiagnostik, Förderplanung und SSG der Primarschule Uster
- G Schulhortreglement der Primarschule Uster
- H Stellenbeschriebe Pädagogische Mitarbeitende (PM) der Primarschule Uster, Leitung Sonderpädagogik

*Weitere Referenzdokumente und Verweise sind dem sonderpädagogischen Konzept zu entnehmen.*

**A Glossar und Abkürzungsverzeichnis**

EDK	Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz
IF	Integrierte Förderung, Angebot der Regelschule
Integrationssteam	Alle an der Integration beteiligten Fachpersonen
ISR	Integrative Schulung in der Verantwortung der Regelschule
ISS	Integrative Schulung in der Verantwortung der Sonderschule
KJPP	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
KLP	Klassenlehrperson
PM	Pädagogische Mitarbeiterin / Mitarbeiter
PSP	Primarschulpflege
PSU/ PS Uster	Primarschule Uster
SAV	Standardisiertes Abklärungsverfahren
SE	Schuleinheit
SHP	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge
SL	Schulleitung
SopL	Sonderpädagogische Leitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSG	Schulisches Standortgespräch
VSA	Volksschulamt des Kantons Zürich
VSG	Volksschulgesetz
VSM	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen
VSV	Volksschulverordnung